

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	13.05.2014	BV/14/0004

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	26.06.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bildung, Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse

a) Bildung

b) Zusammensetzung

- Anzahl

- Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder/Sachkundigen

Bürger/innen

c) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz die Fraktionen beanspruchen

d) Besetzung der Ausschüsse

e) Bestimmung der Vorsitzenden und Stellvertreter/innen

Beschlussvorschlag

a) Bildung

Der Rat beschließt, folgende Ratsausschüsse zu bilden:

Pflichtausschüsse:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Wahlprüfungsausschuss

...

Freiwillige Ausschüsse:

b) Zusammensetzung

- Anzahl der Ausschussmitglieder
 - Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder/Sachkundigen Bürger/-innen
- Der Rat beschließt, die Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl zu besetzen:

	Ausschuss	Mitgliederzahl
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	
2.	Rechnungsprüfungsausschuss	
3.	Jugendhilfeausschuss	
4.	Wahlprüfungsausschuss	
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Der Rat beschließt weiter, neben dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, dem der Bürgermeister als geborener Vorsitzender angehört, und dem Rechnungsprüfungsausschuss auch den Stadtentwicklungsausschuss nur mit Ratsmitgliedern zu besetzen.

Die übrigen Ausschüsse können mit der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an Sachkundigen Bürgern/innen (SKB`s) besetzt werden. Die Zahl SKB`s darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.

c) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz die Fraktionen beanspruchen**VORSITZENDE**

Der Bürgermeister ist geborener Vorsitzender des Hauptausschusses; er wird nach der GO nicht angerechnet.

Der/Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird aus der Mitte der diesem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder gewählt.

Die Fraktionen einigen sich auf die Verteilung der Ausschüsse und benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen:

CDU:

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

SPD:

UWG:

Der Einigung wird nicht widersprochen.

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Die Fraktionen einigen sich auf die Verteilung und benennen die Ausschüsse, deren stellvertretenden Vorsitz sie beanspruchen.

CDU:

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

SPD:

UWG:

Der Einigung wird nicht widersprochen.

d) Besetzung der Ausschüsse

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		

SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Rechnungsprüfungsausschuss

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Jugendhilfeausschuss

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	persönliche Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

als beratende Mitglieder		
--------------------------	--	--

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Schulausschuss

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat beruft als Vertreter/innen der Kirchen die nachfolgend aufgeführten Personen als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss des Rates der Stadt Lohmar:

Für die Evangelischen Kirchengemeinden:

Pfarrer Reinhard Bartha und als Stellvertreterin Pfarrerin Barbara Brill-Pflümer

Für die Katholischen Kirchengemeinden:

Pfarrer Markus Feggeler

2. Der Rat beruft als Vertreter/innen der Schulen die nachfolgend aufgeführten Personen als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss des Rates der Stadt Lohmar:

GGG Birk

Herrn Rektor Tobias Voßemer

Frau Konrektorin Martina Holland

GGG Donrath

Frau Rektorin Stephanie Esten

Frau Konrektorin Eva Hardt

GGG Lohmar – Waldschule

Frau Rektorin Michaela Pössinger

Frau Konrektorin Meike Puhl (Stellvertreterin)

GGG Wahlscheid

Herrn Rektor Werner Küffner

Frau Konrektorin Doris Berghoff (Stellvertreterin)

Gemeinschaftshauptschule Lohmar

Frau Konrektorin Ute Schmitz-Porten

Frau Kristina Schreckenber-Mühling (Stellvertreterin)

Sekundarschule Lohmar

Herrn Rektor Uwe Spindler

Frau Rektorin Ute Engel (Stellvertreterin)

Realschule Lohmar

Herrn Rektor Wolfgang Martin

Herrn Konrektor Martin Klas (Stellvertreter)

Gymnasium Lohmar

Frau Oberstudiendirektorin Uta Sonnenberger

Frau Studiendirektorin Johanna Zielasko (Stellvertreterin)

Stadtentwicklungsausschuss

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Aus-

schussmitglied (26.06.2014) angehören.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder

CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Ausschuss für Bauen und Verkehr

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		

SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Wahlausprüfungsausschuss

Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Es werden gewählt als Ausschussmitglieder für die

	Ausschussmitglieder	Stellvertretende Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion		
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
SPD-Fraktion		
UWG-Fraktion		

Als weitere Stellvertreter/innen werden die weiteren Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge gewählt. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied (26.06.2014) angehören.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

a und b)

Nach § 57 I GO NW kann der Rat Ausschüsse bilden. Nach § 57 II GO NW müssen in jeder Gemeinde ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden.

Aufgrund § 71 KJHG ist ein Jugendhilfeausschuss zu bilden.

Weiterhin regelt der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 GO durch Beschluss die Größe der Ausschüsse und in welchem Umfang sachkundige Bürger mit Stimmrecht im Rahmen von § 58 Abs. 3 GO gewählt werden können.

In der Legislaturperiode 2009 – 2014 wurden die folgenden Ratsausschüsse gebildet:

a) Bildung der Ausschüsse gemäß § 57 I GO	b) Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 58 I GO Anzahl und Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder / sachkundigen Bürger/innen
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18 (Besetzung nur mit Ratsmitgliedern; der Bürgermeister ist kraft Gesetzes stimmberechtigter Vorsitzender)
Stadtentwicklungsausschuss	15 (Besetzung nur mit Ratsmitgliedern)
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15 (Besetzung mit der gesetzlichen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§ 58 III GO): die Zahl der sachkundigen Bürger/-innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen).
Schulausschuss	15 (Besetzung mit der gesetzlichen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§ 58 III GO): die Zahl der sachkundigen Bürger/-innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen).
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	15 (Besetzung mit der gesetzlichen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§ 58 III GO): die Zahl der sachkundigen Bürger/-innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen).
Ausschuss für Bauen und Verkehr	15 (Besetzung mit der gesetzlichen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§ 58 III GO): die Zahl der sachkundigen Bürger/-innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen).
Rechnungsprüfungsausschuss	15 (Besetzung nur mit Ratsmitgliedern)
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	15 (davon 5 Ratsmitglieder, 4 sachkundige Bürger, 6 Frauen und Männer, auf Vorschlag der Träger)

Wahlprüfungsausschuss	15 (Besetzung nur mit Ratsmitgliedern)
-----------------------	--

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Ratsausschüsse zu bilden:

a) Bildung der Ausschüsse gemäß § 57 I GO	b) Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 58 IGO Anzahl und Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder / sachkundigen Bürger/innen
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	__ (Besetzung nur Ratsmitglieder; der Bürgermeister ist kraft Gesetzes stimmberechtigter Vorsitzender)
Stadtentwicklungsausschuss	__ (Besetzung nur mit Ratsmitglieder)
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	__ (Besetzung mit der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§58 III GO): Die Zahl der sachkundigen Bürger/innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen).
Schulausschuss	__ (Besetzung mit der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§58 III GO): Die Zahl der sachkundigen Bürger/innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen). Weiterhin ist der Schulausschuss je mit einem/r von der Katholischen und Evangelischen Kirche benannten Geistlichen oder andere/r Vertreter/in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter/innen der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	__ (Besetzung mit der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§58 III GO): Die Zahl der sachkundigen Bürger/innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen).
Ausschuss für Bauen und Verkehr	__ (Besetzung mit der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an sachkundigen Bürger/innen (§58 III GO): Die Zahl der sachkundigen Bürger/innen darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen).
Rechnungsprüfungsausschuss	__ (nur Ratsmitglieder)
Wahlprüfungsausschuss	__
Jugendhilfeausschuss	15 (davon 9 Ratsmitglieder oder vom Rat bestimmte Personen, mind. 2 Ratsmitglieder + 6 auf Vorschlag der Träger). Keine Anwendung des Zugreifverfahrens bzgl. des Vorsitzes. Die in § 58 III Satz 3 GO festgelegte Verpflichtung, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder, gilt nicht für die Zusammensetzung dieses Ausschusses.

c) Benennung der Ausschüsse, deren Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz die Fraktionen beanspruchen:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss bleibt hier unberücksichtigt, weil der Bürgermeister gesetzlicher Vorsitzender des Ausschusses ist. Der Vorsitz wird keiner Fraktion zugerechnet.

Der Jugendhilfeausschuss wählt nach § 4 AG-KJHG den/die Vorsitzende/n aus seiner Mitte und bleibt daher bei der Verteilung der Ausschussvorsitze unberücksichtigt.

Die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgt nach dem Zugriffverfahren.

Für die Wahl der Ausschussvorsitzenden gilt folgende besondere Regelung des § 58 Abs. 5 GO:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (Verhältniswahlverfahren). Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (Zugriffverfahren).

Für die Bestimmung der Stellvertreter/innen gilt das Verfahren entsprechend. Der Rat sollte zuvor entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorn begonnen werden soll, wenn nicht auch eine Einigung für die stellv. Ausschussvorsitze erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, im Falle einer Einigung in einem Wahlgang sowohl über die Ausschussvorsitze als auch über die Stellvertreter/innen zu entscheiden.

d) Besetzung der Ausschüsse

Die personelle Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO. Danach ist ein einstimmiger Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag möglich. Kommt ein einheitlicher Beschlussvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass jede Fraktion zunächst einen Block von Ratsmitgliedern und dann einen Block von Sachkundigen Bürger/innen auf der jeweiligen Liste aufführen.

Die Verwaltung schlägt vor, als Stellvertreter/innen alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zu wählen. Die Ausschussmitglieder werden aus der Liste von Ratsmitgliedern der Fraktion vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied angehören.

Besonderheit Jugendhilfeausschusses:

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Nordrhein-Westfalen (AG-KJHG) und die Satzung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

Gemäß § 4 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 der Satzung gehören dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden / des Vorsitzenden an. Die stimmberechtigten Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt.

Dem Ausschuss gehören gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mit einem Anteil von drei Fünfteln (9 Mitglieder) Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, sowie mit einem Anteil von zwei Fünfteln (6 Mitglieder) Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind gemäß § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe eingereichten Vorschläge bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Besonderheit Schulausschuss:

Der Rat der Stadt Lohmar hat als Schulträger bisher die Bildung eines Schulausschusses beschlossen. Nach § 85 Abs. 2 SchulG, sind je ein/e von der Katholischen und Evangelischen Kirche benannte/r Geistliche/r oder andere/r Vertreter/in ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter/innen der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Die Verwaltung hat die Kirchen bzw. Schulen um entsprechende Vorschläge gebeten. Soweit diese bei der Erstellung dieser Vorlage bekannt waren, sind diese in die Beschlussempfehlung eingeflossen.

Die Verwaltung empfiehlt, die benannten Personen in den Schulausschuss mit beratender Stimme zu berufen.

e) Bestimmung der Vorsitzenden und Stellvertreter/innen (§ 58 Abs. 5 GO)

Vorsitzende:

Die Fraktionen bestimmen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern entsprechend den unter Buchstabe c) benannten Ausschüssen.

Stellvertreter:

Die Fraktionen bestimmen die stellv. Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern entsprechend den unter Punkt Buchstabe c) benannten Ausschüssen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger